

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.01 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bürgermeisterwahl
hier: Bestimmung des Tages der Wahl und einer evtl. Stichwahl
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung
5. 215. Vergleichende Prüfung „Nachschau Betätigung bei Sparkassen“
hier: Kenntnisnahme des Schlussberichts
6. Vergabe der Lose 1 und 2 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2019
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die achtzehnte Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr. Er begrüßte deren hierzu erschienene Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung und einen anwesenden Berichterstatter der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde anschließend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2018

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2018 zu verzeichnen gewesen seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.

2a2) Hinweis auf Tischvorlagen

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 19.02.2018 wurde hingewiesen. Nachdem diese eine Änderung bei der darin verzeichneten Anwesenheit erfahren habe, werde ein Austausch gegen die bereits übersandte Version notwendig. Erwähnung fand daneben der ebenfalls allen Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung gestellte Verwaltungsbericht 2018.

2a3) Glückwünsche

Den Mitgliedern der Gemeindeorgane, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus. Darüber hinaus beglückwünschte er die beiden Mitglieder der Gemeindevertretung und Eheleute Stefan Scholl und Anna Lena Scholl-Friess zur Geburt ihres ersten Kindes. Gratulieren konnte er zugleich dem somit zum Opa gewordenen Gemeindevertreter Ulrich Friess.

2a4) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite

Vorsitzender Kreck wies auf das nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

2b1) Verwaltungsbericht 2018

Hingewiesen wurde nochmals auf den allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Kenntnisnahme vorgelegten Bericht, in welchem die in 2018 abgeleiteten Tätigkeiten der Verwaltung, der gemeindlichen Gremien und der Freiwilligen Feuerwehr anschaulich zusammengefasst und mit den entsprechenden Kennzahlen versehen worden seien.

2b2) Zukunft der Holzvermarktung

Im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Holzvermarktung, zeichne sich eine Zusammenarbeit der meisten kreisangehörigen und einiger weiterer Städte und Gemeinden ab. Wie dahingehend angekündigt wurde, finde am 27.03.2019 eine Zusammenkunft der Bürgermeister statt, in welcher der Geschäftsplan, ein Gesellschaftsvertrag und eine Mustervorlage für die Vertretungskörperschaften besprochen werden solle. Eine weitergehende Befassung mit dieser Angelegenheit, könne daher unter Umständen bereits in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 01.04.2019 erfolgen. Wie der Gemeindevorstand beschlossen habe, werde die Gemeinde Dietzhölztal bereits vorab ihr Interesse an der Beteiligung in einer gemeinsamen Vermarktungsorganisation bekunden.

2b3) Haushalt des Lahn-Dill-Kreises

Wie durch den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises mitgeteilt worden sei, sehe man sich dort veranlasst, den Doppelhaushalt 2018/2019 mit einem ersten Nachtrag zu versehen. Die mit den vorgesehenen Änderungen verbundenen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2019 der Gemeinde Dietzhölztal wurden wie folgt dargestellt:

Kreisumlage	Ansatz bisher	5.255.700,00 EURO
	Verminderung um	28.000,00 EURO

Schulumlage	Ansatz bisher	2.172.300,00 EURO
	Anhebung um	79.900,00 EURO
daraus insgesamt resultierende Mehraufwendungen		51.900,00 EURO
Mehraufwendungen, einschl. geänderter Rückstellungen		47.300,00 EURO

2b4) Sparkassenfiliale im OT Ewersbach

Wie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Dillenburg, Herr Michael Lehr, mitgeteilt habe, erfolge demnächst eine umfassende Innenrenovierung der im OT Ewersbach befindlichen Zweigstelle. Innerhalb des dafür benötigten Zeitraumes werde die Abwicklung des Kundengeschäfts durch den Einsatz eines als mobile Bankfiliale eingerichteten Fahrzeuges gewährleistet. Wie ebenfalls angegeben worden sei, bleibe die Filiale als Standort der Sparkasse im Gemeindegebiet auch über die nächsten Jahre hinweg erhalten.

2b5) Einrichtung eines Bürgerbusses

Wie bereits verschiedentlich berichtet, habe die Gemeinde Dietzhölztal ihr Interesse daran bekundet, über das entsprechende Förderprogramm des Landes Hessen einen kostenfreien Bürgerbus zu bekommen. Beabsichtigt sei nun, der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.04.2019 eine Vorlage zur Beschlussfassung über die Teilnahme an diesem Projekt zu unterbreiten. Erforderlich werde in diesem Zusammenhang auch die Erstellung eines Betriebskonzeptes.

2b6) Werferplatz am Burbachstadion, OT Ewersbach

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorsitzenden des LAV Dietzhölztal sei die Optimierung der langjährig vorhandenen Werferanlage oberhalb des Burbachstadions beraten worden. Dies insbesondere aufgrund des Umstandes, dass die Grünfläche an der Zufahrt zum Wohngebiet „Eisenbach“ veräußert worden und deren Umnutzung beabsichtigt sei, so dass der die hierauf provisorisch eingerichtete Werferplatz in Kürze weichen müsse. So solle die vorhandene Anlage am Burbachstadion nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Verein instandgesetzt werden, wozu man folgendes abgesprochen habe:

- Die Verwaltung bereite den Entwurf eines Vertrages vor, mit dessen Abschluss der LAV Dietzhölztal die Werferanlage pachte und die Durchführung der laufenden Pflege übernehme.
- Der Verein nehme die mit Kosten in Höhe von rd. 15.000,00 EURO verbundene Anschaffung und Aufstellung eines Hammerwurfgitters vor.
- Der Gemeindevorstand beschaffe Zaunmaterial, wobei die Finanzierung der dafür erforderlichen ca. 10.000,00 EURO aus zurückgestellten Haushaltsmitteln erfolge. Die Aufstellung des stabilen Stabgitterzaunes, der auch das Eindringen von Wildschweinen verhindere, werde durch die Mitglieder des LAV Dietzhölztal, unter Mitwirkung und Anleitung von Mitarbeitern des Gemeindebauhofes erfolgen.

Einen in das Sportgelände hineinwachsenden und daher zu entfernenden Gehölzstreifen habe der Bauhof bereits in der Winterperiode stark zurückgeschnitten.

Der Gemeindevorstand bedanke sich bei dem LAV Dietzhölztal und seinem Vorsitzenden Frank Rademacher ausdrücklich für das konstruktive und zielführende Miteinander.

- 2b7) Austausch von veralteter Feuerschutzkleidung
Für den Betrag von rd. 43.000,00 EURO sei neue Schutzkleidung für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bestellt worden, dessen Austausch gegen bereits veraltetes und daher nicht mehr einsetzbares Material notwendig sei. Dem Gemeindevorstand sei es wichtig, den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten einen jederzeit optimalen Schutz zu bieten.
- 2b8) Anschaffung eines Fahrzeugs für den Gemeindebauhof
Ende des Monats Mai 2019 laufe der Leasingvertrag für das durch die Wasserversorgung eingesetzte Fahrzeug VW Amarok (Pickup) aus. Nach Preisanfragen sei ein vergleichbares Nachfolgemodell bei einem Autohaus in Dillenburg ersatzweise bestellt worden. Der dafür monatlich aufzuwendende Leasingbetrag belaufe sich auf 207,00 EURO (netto).
- 2b9) Abbruch des ehem. „Hotel Wickel“ im OT Ewersbach (Am Ebersbach 2)
Der Eigentümer des Anwesens „Am Ebersbach 2“ (ehem. „Hotel Wickel“) habe einen Antrag auf Abbruch des Gebäudes gestellt. Dem habe der Gemeindevorstand sofort die seinerseitige Zustimmung erteilt. Ebenso liege bereits die Abbruchgenehmigung des Lahn-Dill-Kreises vor. Die Maßnahme beabsichtige der Eigentümer im Laufe des Jahres umsetzen. Eine Folgenutzung sei noch nicht konkret festgelegt. Der Gemeindevorstand habe sich jedoch erfreut darüber gezeigt, dass mit Ausführung des Vorhabens bald ein „Schandfleck“ verschwinde. Bereits im Jahre 2008 sei der Abbruch des Gebäudes in einem gemeinsamen Schreiben zahlreicher Nachbarn gefordert worden.
- 2b10) Schiedsämter in der Gemeinde Dietzhölztal
Wie bereits bekannt sei, habe sich der Gemeindevorstand mit der Verwaltung im letzten Jahr intensiv darum bemüht, eine geeignete Person in der Nachfolge des bislang als Schiedsmann in Steinbrücken tätigen Horst-Dieter Herr zu finden. Dies sei jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen. In Abstimmung mit dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg, habe der Gemeindevorstand im Rahmen seiner Zuständigkeiten daher beschlossen, den bisherigen Schiedsgerichtsbezirk Dietzhölztal III (Steinbrücken) nunmehr dem Bezirk II (Mandeln) anzugliedern. Die Aufgaben der Schiedsperson in dem damit neu abgegrenzten Bezirk nehme weiterhin Frau Birgitt wahr, welche dieses Amt mit großer Souveränität ausübe. Darüber hinaus sei eine gegenseitige Vertretung der im Bezirk I (Ewersbach/Rittershausen) und dem Bezirk II (Mandeln/Steinbrücken) tätigen Schiedspersonen gewährleistet.
- 2b11) Neubau der Brücke in der „Hallstraße“, OT Ewersbach
Nach Vergabe der verschiedenen Aufträge zur Grundlagenermittlung und Planung der Maßnahme, solle der Neubau des in der „Hallstraße“, OT Ewersbach, befindlichen Brückenbauwerkes über die „Dietzhölze“ im laufenden Jahr umgesetzt werden. Das dort ansässige Unternehmen Müller Landhandel GbR werde sein Geschäft über den der Baustelle zugewandten Bereich währenddessen nicht bedienen können. Aufgrund dessen sei diesem angeboten worden, einen Teil der ehemaligen Lagerhalle am „Alten Bahnhof“ in Ewersbach anzupachten. Damit könne der Handel mit Futter, Säcken, Einstreu usw. über den voraussichtlichen Zeitraum eines dreiviertel Jahres hinweg von dieser, dem firmeneigenen Baustofflager nahegelegenen Stelle aus weiter betrieben werden. Die Firma Müller habe das ihr unterbreitete Angebot dankbar angenommen.

- 2b12) Tiefbau-Jahresausschreibung 2019
Der Gemeindevorstand habe die Durchführung einer Tiefbau-Jahresausschreibung für das Jahr 2019 veranlasst. Im Rahmen dessen seien die Gewerke Straßenbau, Kanalbau, Wasserversorgung, Friedhöfe (d.h. insbesondere Herstellung von Gräbern) sowie Feld-, Waldwege und Gewässer für die Zeit vom 01.02.2019 bis 31.01.2020 vergeben worden.
- 2b13) Klage der Gemeinde Dietzhölztal gegen den kommunalen Finanzausgleich
Der Staatsgerichtshof habe die von der Gemeinde Dietzhölztal im Verbund mit sechzehn weiteren Kommunen erhobene Klage gegen die Festsetzung einer sog. Solidaritätsumlage im kommunalen Finanzausgleich als unzulässig abgewiesen. Die gleichartige Klage der Stadt Frankfurt am Main sei dagegen für zulässig erklärt, in der darauf bezogenen Entscheidung des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen aber als unbegründet zurückgewiesen worden.
Die Arbeitsgruppe der hier benachteiligten Kommunen habe das Finanzministerium, über Herrn Prof. Dr. Schwarz, daraufhin angeschrieben und auf das Erfordernis hingewiesen, an der anstehenden Evaluation des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich beteiligt zu werden. Dies geschehe in der Hoffnung, dass sich das Ministerium in Wiesbaden doch noch zum Einlenken in der ein oder anderen Sache und damit zu einer Abmilderung der für Dietzhölztal als sog. abundante Gemeinde mit erheblichen Einschränkungen und finanziellen Nöten verbundenen Formulierungen im Gesetzestext bewegen lasse
- 2b14) Grundstücksgeschäft „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
Nach weiteren intensiven Gesprächen und Beratungen habe das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln, ansässige Unternehmen ein Notariat mit der Erstellung des Grundstückskaufvertrages beauftragt. Die Details des Geschäftes sowie der vollständige Entwurf des diesem zugrundeliegenden Vertrages werde der Gemeindevertretung zur Zustimmung und Beschlussfassung vorgelegt, sobald dazu eine Reife gegeben sei.
- 2b15) Gemeinsame Sitzung der Gemeindevorstände Dietzhölztal und Eschenburg
Am 04.02.2019 seien die Vorstandsgremien der Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen gekommen, um verschiedene Themen zu erörtern. Hierbei habe es sich um einen sehr intensiven und die Zusammenarbeit weiter fördernden Austausch gehandelt.
- 2b16) Einrichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhölztal
Hinsichtlich der weiteren Beratungen über die Einrichtung einer Stiftung für Dietzhölztal sei es zunächst beabsichtigt gewesen, den mit einer Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes versehenen Entwurf einer Stiftungsvereinbarung im gegenwärtigen Sitzungsblock vorzulegen. Nachdem die Sparkasse Dillenburg hingegen noch die Vereinbarung betreffende Änderungswünsche vorgelegt habe, sei die Angelegenheit nun auf die kommende Sitzungsrunde verschoben worden. Dadurch bestehe die Möglichkeit, dem notwendigen Abstimmungsbedarf mit der Sparkasse nachzugehen. Eine diesbezügliche Befassung der Gemeindevertretung werde daher voraussichtlich am 01.04.2019 stattfinden.
- 2b17) Neubau einer Stützmauer im Bereich des Grundstückes „Im Eisenbach 17“
Nach erfolgter Ausschreibung aufgrund von zwingend zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und einem korrekt durchgeführten Submissionsverfahren, sei der Auftrag für die Erneuerung der im Bereich des

Anwesens „Im Eisenbach 17“, OT Rittershausen, vorhandenen Stützmauer an ein Tiefbauunternehmen aus Haiger, zum Angebotspreis von 58.000,00 EURO (brutto), vergeben worden.

2b18) Kindergartensituation in Dietzhöhlztal

Unter Beteiligung der Fachberatungen des Lahn-Dill-Kreises und der Kirche, von Vertretern des Vorstandes der ev. Kirchengemeinde Ewersbach, den Leitungskräften der Kindertagesstätten sowie von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, habe am 31.01.2019 das jährliche Gespräch über die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten stattgefunden. Im Ergebnis dessen sei insbesondere festzustellen gewesen, dass die Anzahl von Geburten in Dietzhöhlztal zunehme. Ferner trage die Beitragsfreistellung durch das Land Hessen zu einer verzeichneten Erhöhung von Anmeldungen bei. Daneben sei ab dem 01.08.2019 die Aufnahme einiger Integrationskinder absehbar, mit der eine rechnerische Belegung von jeweils fünf Plätzen einhergehe. Insgesamt zeige sich der Bedarf einer Bereitstellung weiterer Aufnahmekapazitäten, um dem tatsächlichen Anmeldeverfahren gerecht werden zu können. Vor diesem Hintergrund sei die bereits über einige Jahre hinweg angestellte Überlegung, im Ortsteil Mandeln eine „Waldgruppe“ einzurichten, nochmals intensiviert worden. So prüfe der Gemeindevorstand eine entsprechende Umsetzungsmöglichkeit, die bereits in diesem Jahr greifen solle. Die derzeit schon vorhandenen Einrichtungen seien räumlich nicht mehr erweiterungsfähig.

2b19) Abrechnung des Weihnachtsmarktes

Der Weihnachtsmarkt 2018 im OT Ewersbach habe mit einem Erlös von knapp 1.700,00 EURO abgerechnet werden können. Dieses Geld werde an den Verein Kronenhof Boarstream e.V. ausgezahlt, welcher wiederum einen Großteil dessen als Spende an die Schülerbetreuung der Jung-Stilling-Schule weiterreichen wolle.

2b20) Genehmigung des Haushaltes 2019 durch die Aufsichtsbehörde

Wie sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits durch die Übersendung einer Ablichtung der entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis gebracht worden sei, habe die Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 und des zugehörigen Haushaltsplanes mit ihrem Schreiben vom 09.01.2019 erteilt und dies mit den in der Haushaltsbegleitverfügung näher erläuterten und begründeten Auflagen versehen.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden keine Nachfragen gestellt.

3. **Bürgermeisterwahl**

hier: **Bestimmung des Tages der Wahl und einer evtl. Stichwahl**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Wie Gemeindevertreter Krau aus der unter seiner Leitung stehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtete, habe sich das Gremium in seiner am 18.02.2019 erfolgten Vorbefassung einstimmig für eine an die Gemeindevertretung gerichtete Beschlussempfehlung im Sinne der Vorlage ausgesprochen.

Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

Die in ihrer Zuständigkeit nach § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zur Abstimmung aufgerufenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlossen sodann einstimmig, den 20.10.2019 als Tag der Bürgermeisterwahl und den 03.11.2019 als den Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl festzulegen.

4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas anschließend ausführte, habe der Gemeindevorstand das Ausscheiden des künftigen Kreisbrandinspektors Harald Stürtz aus seiner noch bis zum 31.03.2019 auszuübenden Funktion als stellvertretender Gemeindebrandinspektor zum Anlass genommen, den Entwurf einer Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vorzulegen. Damit werde die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bestehende Möglichkeit aufgegriffen, die Vertretung des Gemeindebrandinspektors auf mehrere Personen auszuweiten. Eine entsprechende Umsetzung habe zudem auch der gegenwärtig noch amtierende Kreisbrandinspektor Heege wiederholt angemahnt. Eine weitere Änderung betreffe daneben die Mitwirkung von Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung in den Feuerwehrausschüssen.

In seiner Berichterstattung über das Ergebnis der am 18.02.2019 durch den Haupt- und Finanzausschusses erfolgten Beratungen, teilte dessen stellvertretender Vorsitzender Krau mit, dass eine unveränderte Annahme des Entwurfes der Änderungssatzung einstimmig empfohlen werde.

Eine Aussprache in der Angelegenheit erfolgte nicht.

Die Gemeindevertretung verabschiedete den vorliegenden Entwurf daraufhin einstimmig als Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 21.09.2015, um damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl eines zweiten Stellvertreters oder einer zweiten Stellvertreterin des Gemeindebrandinspektors bzw. der Gemeindebrandinspektorin zu schaffen sowie eine nunmehr eindeutige Festlegung über die mögliche Beteiligung von Vertretern oder Vertreterinnen der Alters- und Ehrenabteilung an der Arbeit der Feuerwehrausschüsse herbeizuführen.

5. 215. Vergleichende Prüfung „Nachschau Betätigung bei Sparkassen“

hier: **Kenntnisnahme des Schlussberichts**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf die vorab übersandte Vorlage mit dem beigefügten Bericht über die 215. vergleichende Prüfung „Nachschau Betätigung bei Sparkassen“ hin.

Wie Gemeindevertreter Krau in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mitteilte, habe das Gremium den vorliegenden Bericht in seiner am 18.02.2019 erfolgten Zusammenkunft zur Kenntnis genommen und erörtert. Nachdem auf entsprechende Nachfrage hin keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, stellte Vorsitzender Kreck die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) stehende Bekanntgabe des gemeinsamen Schlussberichtes zur 215. vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes „Nachschau Betätigung bei Sparkassen“ an die Gemeindevertretung fest.

6. Vergabe der Lose 1 und 2 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2019 hier: **Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Durch den Vorsitzenden Kreck wurde eingangs auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage verwiesen.

Bürgermeister Thomas machte ferner deutlich, dass es sich um eine nach den Bestimmungen des § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Beschlussfassung handele. Demzufolge stehe die durch den Gemeindevorstand am 28.01.2019 getroffene Entscheidung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten in den Losen 1 und 2 der Jahresausschreibung derzeit noch unter dem Vorbehalt einer durch die Vertretungskörperschaft zu erteilenden Genehmigung. Bedingt sei dies durch den Umstand, dass der Geschäftsführer des betreffenden Unternehmens Thomas Heintz zugleich einen Sitz in der Gemeindevertretung inne habe.

In der Berichterstattung über die am 18.02.2019 in der Sache erfolgten Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses, teilte dessen stellvertretender Vorsitzender Krau mit, dass eine Auftragserteilung an die Erich Oppermann GmbH einstimmig empfohlen werde.

Eine Aussprache zum Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

Abschließend fasste die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, der durch den Gemeindevorstand vorgesehene Beauftragung des preisgünstigsten Anbieters Erich Oppermann GmbH mit den Losen 1 und 2 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2019 die nach § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung zu erteilen.

7. Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung lagen nicht vor.

8. Verschiedenes

a) Anfrage zur hauswirtschaftlichen Versorgung in Dietzhöhlztal

Bezug nehmend auf die von der Diakoniestation Dietzhöhlztal-Eschenburg zum 28.02.2019 beabsichtigte Einstellung deren Tätigkeit in der hauswirtschaftlichen Versorgung, übergab Gemeindevertreter Aurand eine schriftliche Anfrage im Sinne von § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), inhaltlich derer die SPD-Fraktion um eine Behandlung der nachfolgenden Fragen in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 27.03.2019 und der Gemeindevertretung am 01.04.2019 bitte:

1. Welche Folgen hat dieses Vorgehen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietzhöhlztal?
2. Wie wird diese Kündigung begründet?
3. Wie viele Patientinnen und Patienten in der Gemeinde Dietzhöhlztal sind nach dieser Entscheidung unversorgt?
4. Wie geht die Gemeinde Dietzhöhlztal mit dem stark steigenden Bedarf der hauswirtschaftlichen Versorgung um?

b) Geschäftsgebäude und Grundstück „Hauptstr. 79“ im OT Ewersbach

Gemeindevertreter Kovarik erbat Auskunft darüber, ob sich der Gemeindevorstand bislang evtl. schon mit einer eigenen Nutzung sowie dem unter Umständen möglichen Erwerb des momentan verwaisten Geschäftsgrundstückes „Hauptstraße 79“ im OT Ewersbach (ehem. Ladengeschäft „Extra Tip“) auseinander gesetzt habe.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass der Eigentümer die Vermarktung des Anwesens an einen Makler gegeben habe. Der Zustand des Gebäudes mache indes einen vollständigen Abriss und anschließenden Neubau erforderlich, wobei mit den sodann zu beachtenden Grenzabständen eine erhebliche Einschränkung auftrete. Der Gemeindevorstand habe sich daher lediglich zu einer Anpachtung der vorgelagerten Parkfläche entschlossen, was überaus kostengünstig zu realisieren gewesen sei. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf den finanziellen Aufwand, welcher mit dem Kauf und der Unterhaltung eines zusätzlichen Gebäudebestandes verbunden sei.

c) Touristisches Angebot im Gemeindegebiet

Vorsitzender Kreck ging nochmals auf einen Tagesordnungspunkt aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit vom 27.02.2019 ein, im Rahmen dessen Angebote zur Schaffung privater Unterkunftsmöglichkeiten und damit zugleich Möglichkeiten einer Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Dietzhölztal vorgestellt worden seien. Auf hierzu ausliegendes Informationsmaterial wurde gleichfalls hingewiesen.

Da nachfolgend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.01 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer